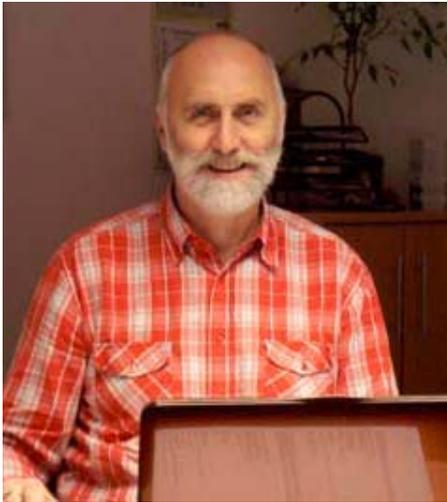


Newsletter

Ausgabe 17.10.2024

Editorial



**Verehrte Kundinnen
und Kunden,**

heute geht es um wichtige Informationen zur gesetzlichen und privaten Krankenversicherung.

Viel Spaß beim Lesen und herzliche Grüße!

Gesetzliche Krankenversicherung

Der Schätzerkreis der gesetzlichen Krankenversicherung empfiehlt für 2025 einen durchschnittlichen Zusatzbeitrag von 2,5% (2024: 1,7%), was einer Erhöhung um 0,8 Prozentpunkte entspricht. Auch eine Anhebung des Beitragssatzes in der Pflegeversicherung um 0,2 % auf 3,6% / 4,2% ist angedacht.

Ein Beispiel aus der Praxis: die weit verbreitete Techniker Krankenkasse verlangt derzeit (noch) einen Zusatzbeitrag von 1.2%.

Für Gutverdienende kann ein Wechsel in die private Krankenversicherung eine gute Option sein zu sparen und vor allem sich bessere Gesundheitsleistungen zu sichern.

Gerne informieren wir dazu.

Für diejenigen, die in der GKV verbleiben wollen oder müssen, haben wir eine Kooperation mit dem externen Dienstleister **Kassenkompass**, der unverbindlich und kostenlos per Onlinecheck prüft, ob sich ein Krankenkassenwechsel lohnt, sowohl vom Beitrag als auch von den Leistungen her, denn einige Kassen beteiligen sich sogar an Beiträgen zur professionellen Zahnreinigung oder auch zum Sportverein, zu Berufsunfähigkeitsversicherung etc. um bis zu 500.- €!

**Mehr Informationen finden Sie hier:
Check Kassenkompass**

Über uns

Haben Sie sich vielleicht auch schon einmal gefragt, welche Vorteile Ihnen ein unabhängiger Versicherungsmakler bietet oder welchen Nutzen Sie neben gutem Versicherungsschutz und fairen Preisen haben?

Mein Anspruch ist es, Ihnen ein dauerhaft guter Partner zu sein. Dazu gehört auch, dass ich meinen Kunden im persönlichen Gespräch erkläre, welcher Versicherungsschutz für ihre individuelle Lebenssituation sinnvoll ist.

Uwe Augustin,
Betriebswirt,
Dipl. Ing. (FH), seit mehr als 30 Jahren als Versicherungskaufmann tätig.

www.uweaugustin.com

Wer angestellt ist und mehr als 69.300.- € brutto verdient, kann sich privat versichern. Das bringt einer 35-jährigen Person mit normalen Gesundheitsverhältnissen eine Beitragsersparnis von ca. 3.000.- € im Jahr, wenn sie sich für einen qualitativ hochwertigen Tarif mit guter medizinischer Versorgung entscheidet. Wer dann ca. 50% der Beitragsersparnis in einen zusätzlichen Vorsorgetarif (steuerlich absetzbar und der Arbeitgeber muss sich beteiligen) investiert, löst gleichzeitig weitgehend das Thema „Bezahlbarkeit im Alter“.

Wer selbstständig tätig ist, kann grundsätzlich jederzeit von der gesetzlichen in die private Krankenversicherung wechseln und von **Beitragsersparnis und besserer medizinischer Versorgung profitieren.**

Bis zu 20 Prozent Beitragssteigerung in der privaten Krankenversicherung

Drastische **Beitragssteigerungen von bis zu 20%** in der privaten Krankenversicherung drohen vielen Versicherten. Insbesondere wer bei der ursprünglichen Auswahl des Versicherers und Tarifs auf besonders günstige Tarife gesetzt hat, könnte jetzt und auch in Zukunft extrem betroffen sein.

Das ruft viele „Beitragsoptimierer“ auf den Plan, die im Internet und den sozialen Medien werben.

Doch Achtung!

In der Regel richtet sich deren Erfolgshonorar an der Höhe der erzielten Beitragsersparnis. Das heißt, je mehr der „Optimierer“ an Beitrag einspart, desto mehr verdient er. Insofern ist er motiviert, den jetzigen KV-Beitrag so weit wie möglich zu reduzieren, um so viel wie möglich an Erfolgshonorar zu erzielen. Das führt unterm Strich dann leider auch häufig zu deutlichen Leistungskürzungen, die nicht immer auf den ersten Blick ersichtlich sind. Das kann sich dann später rächen, wenn wichtige medizinische Leistungen nicht mehr mitversichert sind.

Unsere Service-Alternative

Kundinnen und Kunden, deren private Krankenversicherung durch uns vermittelt wurde, unterstützen wir **kostenfrei bei der Überprüfung einer Tarifoptimierung beim bestehenden Versicherer.** D. h., wir verzichten bewusst auf Courtage durch einen Wechsel zu einem neuen Versicherer, der in der Regel den Versicherten nichts nützt, da man auf Sicht vom Regen in die Traufe kommt und wir verzichten auch auf ein erfolgsbasiertes Honorar und **können so völlig neutral beraten.**

Auch, wer seine PKV nicht über uns abgeschlossen hat unterstützen wir ebenso gegen ein angemessenes und moderates Pauschalhonorar.

Bei allen Fragen rund um die Bereiche Versicherungen und Vorsorge bin ich weiterhin für Sie da. Schreiben Sie mir eine E-Mail über uwe_augustin@t-online.de oder rufen Sie mich an **030 67820697**.

Ihr Uwe Augustin

Impressum

Versicherungsmakler
Uwe Augustin
Heiligenberger Straße 28
10318 Berlin

Telefon: 030 67820697
Telefax: 030 67820696
Handy: 0171 429 2708
E-Mail: uwe_augustin@t-online.de
Internet: www.uweaugustin.com

Mein Status gemäß Gewerbeordnung:
Ich bin tätig als Versicherungsmakler mit Erlaubnis nach §34d Abs. 1 der Gewerbeordnung, bei der zuständigen Behörde gemeldet und in das Vermittlerregister gemäß §11a der Gewerbeordnung eingetragen.

Tätig als Versicherungsmakler mit Erlaubnispflicht nach § 34 d Abs. 1 GewO.
Die Erlaubnis wurde von der IHK Berlin, Fasanentr. 85, 10623 Berlin erteilt.
Berufsbezeichnung: Versicherungsmakler; Bundesrepublik Deutschland

Ausstellende Behörde:
Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V.
Breite Straße 29
10178 Berlin
Telefon 030 20308-0
Fax 030 20308-1000
www.dihk.de
www.vermittlerregister.info
www.vermittlerregister.org

Mein Status und meine Adresse kann im Vermittlerregister überprüft werden.
Meine Register-Nr.: D-1HO2-NRGBF-55

Ich besitze eine Vermögensschadenshaftpflichtversicherung (Deckungssumme gemäß §4.1 BBR beträgt 2.000.000,00 € und für alle Schäden innerhalb eines Jahres 4.000.000,00 €) beim Versicherer ERGO Versicherung AG (SV 72728203.3).

Berufsrechtliche Regelungen:

- § 34 d Gewerbeordnung (GewO) – www.gesetze-im-internet.de/gewo/
- Versicherungsvermittlerverordnung (VersVermV) – www.gesetze-im-internet.de/versvermv/
- §§ 59-68 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) – www.gesetze-im-internet.de/vvg_2008/
- Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) – www.gesetze-im-internet.de/vag_2016/

Die berufsrechtlichen Regelungen können über www.gesetze-im-internet.de eingesehen und abgerufen werden

Beteiligung von und an Versicherungsunternehmen

Ich besitze keine direkte oder indirekte Beteiligung von über 10% an den Stimmrechten oder am Kapital eines Versicherungsunternehmens. Kein Versicherungsunternehmen und auch kein Mutterunternehmen eines Versicherungsun-

ternehmens besitzt eine direkte oder indirekte Beteiligung von über 10% an den Stimmrechten oder am Kapital meines Unternehmens.

Weitere Informationen:

Im Rahmen der Vermittlerrichtlinie obliegt es dem Versicherungskunden, den Vermittler rechtzeitig zu informieren, falls sich die Lebensumstände ändern, z.B. Änderung der Kontoverbindung, Heirat, Nachwuchs, Ortswechsel, beruflicher Auslandsaufenthalt, Scheidung, Selbstständigkeit, Gründung einer im Handelsregister eingetragenen Firma usw., zu informieren. Nur dann sind wir in der Lage, die Verantwortung für die Richtigkeit und die Vollständigkeit Ihres Versicherungs- und Vorsorgewesens zu übernehmen.

Im Schadensfall informieren Sie uns bitte umgehend, damit wir die Meldung rechtzeitig an den jeweiligen Versicherer weiterleiten können. Bitte informieren Sie uns auch, bevor Sie Reparaturaufträge erteilen bzw. eine Neuanschaffung vornehmen. Wir werden hier vorher beim Versicherer entsprechende Deckungszusage einholen.

Anschriften der Schlichtungsstellen nach §42 k VVG
Versicherungsombudsmann e.V.

Sitz: Leipziger Straße 121, 10117 Berlin

Anschrift: Postfach 08 06 32, 10006 Berlin

Telefon: +49 30 20 60 58 – 0

www.versicherungsombudsmann.de

Postfach 06 02 22, 10052 Berlin

Telefon: 0800 2 55 04 44 (kostenfrei aus deutschen Telefonnetzen)

Telefax: 030 20 45 89 31

www.pkv-ombudsmann.de

[Kundeninformationen gemäß §§ 42b Abs. 2 VVG, 11 VersVermV](#)